

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 8
Oktober 2011

Deutschland: 50. Jahrestag des Anwerbe- abkommens mit der Türkei

Am 30. Oktober 1961 schlossen die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei ein Anwerbeabkommen ab, das den Beginn der Einwanderung aus der Türkei markierte. Das Abkommen zielte auf die vorübergehende Rekrutierung von Arbeitskräften für die Industrie. Aus der ursprünglich nur temporär beabsichtigten Beschäftigung von „Gastarbeitern“ entwickelte sich ein dauerhafter Einwanderungsprozess. 50 Jahre nach Beginn der türkischen Einwanderung findet die Geschichte dieser Migranten nun verstärkte Aufmerksamkeit.

Die 1950er und 1960er Jahre standen in der alten Bundesrepublik im Zeichen des Wiederaufbaus und des „Wirtschaftswunders“. Seit Mitte der 1950er, vor allem aber ab Anfang der 1960er Jahre wurden Arbeitskräfte knapp: Ganze Jahrgänge von Männern waren durch den Zweiten Weltkrieg „reduziert“ worden. Frauen wurden in Westdeutschland systematisch vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Und nach dem Mauerbau im Jahr 1961 versiegte auch der Zustrom von Arbeitskräften aus der DDR. Ein großer Bedarf der boomenden Industrie an vor allem unqualifizierten Arbeitskräften hierzulande und ein Angebot von genau solchen Personengruppen in

den Ländern Südeuropas und der Türkei bildeten den politischen und wirtschaftlichen Rahmen für den Beginn der Arbeitsmigration.

Da dieser Prozess nicht nur die Bundesrepublik, sondern Nordwesteuropa insgesamt betraf, entstand eine Wettbewerbssituation um Arbeitskräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Konkurrenz gab es insbesondere mit Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern. Für Italiener, Spanier und Portugiesen lag es aus sprachlich-kulturellen Gründen oft näher, nach Frankreich, Belgien oder Luxemburg zu gehen, so dass die Türkei als Alternative ins Blickfeld der westdeutschen Industrie und Politik geriet.

Die Anwerbung von Arbeitsmigranten hatte bereits 1955 mit dem Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Italien eingesetzt. Es folgten 1960 Verträge mit Spanien und Griechenland (vgl. MuB 3/10). Am 30. Oktober 1961 kam die Türkei hinzu. Weitere Verträge wurden mit Marokko (1963), Portugal und Tunesien (1965) sowie Jugoslawien (1968) geschlossen.

Die politische Initiative zum Abschluss des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens ging von der Türkei aus und stieß auf westdeutscher Seite auf offene Ohren. Dabei standen für die Türkei vor allem drei Überlegungen im Vordergrund: Zum einen wollte man überschüssige Arbeitskräfte „exportieren“, die sonst aus dem ländlichen Anatolien nach Ankara, Istanbul oder Izmir gewandert wären. Zum Zweiten hoffte die Politik auf eine engere Anbindung an Europa. Und drittens rechnete man mit Rücküberweisungen der Migranten in die Türkei, um so Kapital für die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsregionen zu mobilisieren.

Beabsichtigt und vertraglich geregelt war anfänglich nur die Anwerbung von Unverheirateten. Familiennachzug war ausgeschlossen. Auch war die Aufenthaltsdauer für türkische Staatsangehörige zunächst auf maximal zwei Jahre begrenzt („Rotationsprinzip“). Diese Restriktionen wurden ab Mitte der 1960er Jahre aber aufgehoben, was nicht zuletzt auf Druck der Arbeitgeber geschah. Sie wollten die gerade mit Aufwand angelernten Arbeitskräfte aus der Türkei nicht sofort wieder verlieren.

Inhalt

Deutschland: 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland	2
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Deutschland:	
Mehr Menschen mit Migrationshintergrund	4
Europäische Union:	
Schengen-Reformpläne stoßen auf Widerstand	4
Kurzmeldungen – Europa I	5
Europa: Kontroverse um Burka-Verbot	6
Kurzmeldungen – Europa II	6
Kurzmeldungen – Welt	7
Vereinigtes Königreich:	
Regierung will Einwanderung beschränken	8
Literatur, Veranstaltungen, Ausstellungen	9

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



Kurzmeldungen – Deutschland I

Einbürgerung nur bei Klärung der Identität

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 1. September entschieden, dass Ausländer nur dann Anspruch auf Einbürgerung haben, wenn ihre Identität ausreichend geklärt ist (BVerwG 5 C 27.10). Zugrunde liegt der Fall einer Kurdin, die 1995 als Siebenjährige nach Deutschland einreiste und mit ihrer Familie als Asylberechtigte anerkannt wurde. 2004 beantragte sie ihre Einbürgerung. Die Stadt Hagen lehnte dies ab, weil die Frau den geforderten Auszug aus dem Geburtenregister in der Türkei nicht vorlegen konnte. In ihrer Klage gab sie an, ihr sei es als Asylberechtigte nicht zuzumuten, mit dem türkischen Staat Kontakt aufzunehmen. Nach Ansicht des BVerwG ist eine ausreichende Klärung der Identität durch die Einbürgerungsbehörde jedoch unverzichtbar. Das Oberverwaltungsgericht Münster soll nun prüfen, ob der Klägerin zugemutet werden kann, mit den türkischen Behörden in Kontakt zu treten. Andernfalls soll das Gericht selbst ermitteln. www.bverwv.de

Integrationskurse:

Zahl der Teilnehmer 2010 gesunken

Die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen ist gesunken, wie aus einer Anfang Oktober veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke hervorgeht. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Zahl der Teilnehmer im Jahr 2010 auf 89.000 Personen zurückgegangen (2009: 116.000, -24 %). Die Teilnehmer nahmen freiwillig an den Kursen teil oder waren von der Ausländerbehörde bzw. einer Arbeitslosengeld II auszahlenden Stelle dazu verpflichtet worden. Die Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik der Linken Sevim Dagdelen führte den Rückgang auf die Anfang 2010 von der Bundesregierung eingeführten Kürzungen bei Halbtagskursen, Fahrtkostenzuschüssen und bei der Kinderbetreuung zurück (vgl. MuB 3/11). Nach Angaben der Bundesregierung waren die Ausgaben für die Integrationskurse 2010 mit 248 Mio. Euro so hoch wie in keinem Jahr zuvor.

www.bamf.de, www.linksfraktion.de

Die systematische Anwerbung von Arbeitsmigranten endete im Jahr 1973, als die westlichen Industrieländer infolge der ersten Ölkrise von der härtesten Rezession seit Ende des Zweiten Weltkriegs getroffen wurden. Der von der sozialliberalen Bundesregierung erwirkte Anwerbestopp erzwang für die Einwanderer eine definitive Entscheidung zum Bleiben oder Gehen. Wer zurück ins Herkunftsland ging, hatte meist keine Option auf nochmalige Einwanderung nach Deutschland. Also blieben viele der Migranten dauerhaft. Dies war eine von der Politik weder beabsichtigte noch vorhergesehene Folge.

Der Anwerbestopp bedeutete aber nicht das Ende der Einwanderung, da sich in der Zwischenzeit größere Einwanderergemeinschaften herausgebil-

det hatten. Die Zahl der aus der Türkei stammenden Migranten betrug 1973 bereits eine Million. Jene Einwanderer, die sich entschieden, dauerhaft zu bleiben, bildeten die Basis für weitere Einwanderung über Familienzusammenführung. Es kam damit zur Herausbildung einer türkischstämmigen Minderheit. Diese verfügt mittlerweile nicht nur über eine gut entwickelte eigene Infrastruktur (Lobbyverbände, Vereine, Moscheen, Banken, Gewerbebetriebe usw.), sondern ist ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden.

Die Geschichte der Einwanderung aus der Türkei wird anlässlich des 50. Jahrestags an verschiedenen Orten durch Ausstellungen gewürdigt (siehe auch S. 10). Diese reißen sich in die seit knapp zehn Jahren zu beobachtende Konjunktur ein, Migration auch historisch und museal stärker zu berücksichtigen. Nationale Geschichtsbilder und eine vorwiegend auf Nationalgeschichte ausgerichtete Erinnerungs- und Gedenkkultur erfahren so eine notwendige Erweiterung. Das Einschreiben der Migration in die Geschichte und die damit verbundene ausstellerische Praxis ist nicht nur ein Schritt zur Anerkennung dieser Geschichte, sondern ein Beitrag zur Herausbildung neuer, für die Einwanderungsgesellschaft passgerechter historischer Erzählungen und Identitäten. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e. V.*

Deutschland: Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland

Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse sollen in Deutschland künftig schneller anerkannt werden. Dies sieht das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vor. Den Entwurf zum so genannten Anerkennungsgesetz hat der Bundestag Ende September beschlossen. Der Opposition gehen die Regelungen noch nicht weit genug.

Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) hatte im März bei der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs durch das Bundeskabinett von bis zu 300.000 Personen gesprochen, die ein Anerkennungsverfahren infolge der Neuregelung anstreben könnten (vgl. MuB 2/11). Dies seien vor allem Arbeitslose und unterhalb ihrer Qualifikation Beschäftigte mit einem ausländischen Berufsabschluss. Bislang hatten nur Spätaussiedler und EU-Bürger das Recht auf eine schnelle Prüfung ihrer Abschlüsse. Nun sollen auch Drittstaatsangehörige und Deutsche ohne Spätaussiedler-Status ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen in einheitlichen Verfah-

ren prüfen lassen können. Ziel ist es, die „ausbildungsnahe Beschäftigung zu fördern“. Dies sei zum einen notwendig angesichts „des sich abzeichnenden Fachkräftemangels“ und zum anderen „zur nachholenden Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und zur Eingliederung von qualifizierten Neuzuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt“, heißt es im Gesetzentwurf. Laut Bundesbildungsministerium fehlen derzeit v. a. Beschäftigte in Medizin- und Erziehungsbereufen, im Pflegebereich, in technischen Berufen sowie in den Bereichen Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Verschiedenen Prognosen zufolge wird sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren deutlich verschärfen (vgl. MuB 6/11, 1/11, 7/10).

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Berufskammern oder Behörden, die bereits jetzt für die Anerkennungsverfahren von EU-Bürgern und Spätaussiedlern zuständig sind, die Qualifikationen prüfen. Ihnen muss ein Antragsteller seine Bewerbungsunterlagen notfalls mit Übersetzung vorlegen. Die Behörden haben drei Monate Zeit zu prüfen, ob sie die Ausbildung anerkennen oder ob der Antragsteller im Vergleich zur deutschen Ausbildung noch Lücken schließen muss.

Als Möglichkeit der Nachqualifizierung wird ein höchstens dreijähriger „Anpassungslehrgang“ oder eine Eignungsprüfung in Deutschland genannt. Die Kosten für die Prüfung und Nachqualifizierung sollen, „soweit dies für die berufliche Eingliederung erforderlich ist, [...] unter bestimmten Voraussetzungen“ durch die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Grundsicherung gefördert werden.

Die Opposition stimmte im Bundestag gegen den Gesetzentwurf. Der SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen gehen die vorgesehenen Regeln nicht weit genug. Aydan Özoguz, die migrationspolitische Sprecherin der SPD, bemängelte, dass das neue Gesetz nur die Ausbildungsberufe betreffe, für die der Bund zuständig ist. Für bestimmte Berufe wie Lehrer, Erzieher und Ingenieure sind jedoch die Länder zuständig. Auch kritisierte Özoguz, dass es „keinen Anspruch auf Beratung geben soll“. Angesichts der Vielfalt an Stellen und Zuständigkeiten wäre eine Beratung überaus wichtig.

Krista Sager, Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für Wissenschafts- und Forschungspolitik, sieht in dem Gesetz noch immer „Widerstände verschiedener Interessengruppen gegen eine angemessene Modernisierung“. Gerade deshalb sei eine zentrale Stelle für die Sicherung und Weiterentwicklung einheitlicher Qualitäts- und Verfahrensstandards wichtig, sagte Sager im Bundestag. Agnes Alpers, Sprecherin für berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundestagsfraktion Die Linke, forderte neben dem Rechtsanspruch auf Beratung

Kurzmeldungen – Deutschland II

Gül kritisiert deutsche Einwanderungspolitik

Anlässlich eines dreitägigen Besuchs in Deutschland Mitte September rief der Staatspräsident der Türkei Abdullah Gül (AKP, islamisch-konservativ) türkische Zuwanderer dazu auf, „akzentfreies Deutsch“ zu sprechen. Am besten lerne man die Sprache bereits im Kindergarten, sagte Gül. Der türkischen Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan (AKP) hatte in der Vergangenheit einen etwas anderen Akzent gesetzt und mehrfach gefordert, Kinder türkischer Migranten sollten zuerst ihre Muttersprache und dann Deutsch lernen (vgl. MuB 3/11, 4/10, 2/08).

Präsident Gül beklagte zugleich, dass die Leistung der Türken für die deutsche Wirtschaftsentwicklung zu wenig anerkannt werde. Auch kritisierte er, das 2007 verschärfte Einwanderungsrecht widerspreche den Menschenrechten. Seit 2007 dürfen türkische Ehepartner nur zu ihren in Deutschland lebenden Partnern nachziehen, wenn sie einen Deutsch-Test in der Türkei bestanden haben (vgl. MuB 7/11, 10/08, 6/07). Gül forderte ferner eine liberalere Einreisepolitik. Es sei nicht länger akzeptabel, dass Türken für Besuche in der Bundesrepublik ein Visum benötigen, während das für Deutsche bei Türkei-Reisen nicht gelte (vgl. MuB 7/10). www.bundesregierung.de

ein „100 Millionen schweres Sofortprogramm“ für Nachqualifizierungen.

Das verabschiedete Anerkennungsgesetz sei „überfällig“ und komme „für viele zu spät“, erklärte Klaus J. Bade, Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). „Viele qualifizierte Zuwanderer, die seit Jahren hier leben und wegen der fehlenden Anerkennung ihrer Ausbildung beispielsweise als Taxifahrer oder Hausmeister arbeiten, werden damit nicht mehr erreicht“. Eine entscheidende Verbesserung sei das Gesetz aber für Neuzuwanderer und ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Verbesserungsbedarf sieht Bade bei der Nachqualifizierung. Es mangle sowohl an Angeboten, um eine fehlende Teilqualifizierung nachzuholen, als auch an der Bereitstellung finanzieller Mittel, um die Nachqualifizierung zu fördern.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 4. November mit dem Gesetzentwurf abschließend befassen. Eine Verabschiedung in der aktuellen Form gilt aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat als unwahrscheinlich. Die SPD hat bereits angekündigt, gegen das Gesetz zu stimmen, und will den Vermittlungsausschuss anrufen lassen. *up*

Weitere Informationen: www.bmbf.de/de/15644.php

www.svr-migration.de, <http://oerzoguz.de>

www.krista-sager.de, www.agnes-alpers.de

Deutschland: Mehr Menschen mit Migrationshintergrund

Etwa ein Drittel aller Kinder in Deutschland und nahezu die Hälfte der Kinder in Großstädten lebt in Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung stieg im vergangenen Jahr erneut leicht an.

Auf der Grundlage von Mikrozensusdaten veröffentlichte das Statistische Bundesamt Ende September seinen jährlichen Bericht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dazu zählen Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Deutsche, Spätaussiedler sowie jeweils deren Kinder. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung von 1 % der deutschen Privathaushalte. Seit dem Jahr 2005 werden auch Daten zu Personen und Familien mit Migrationshintergrund erhoben (vgl. MuB 5/06, 10/08).

Gesamtzahl: Die Zahl der Personen mit „Migrationshintergrund im engeren Sinn“ stieg im vergangenen Jahr um etwa 43.000 Personen an (2009: 15,7 Mio.). Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ umfasst laut Statistischem Bundesamt zusätzlich „in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.“ Im Jahresbericht 2010 wurden keine Angaben zu dieser Gruppe gemacht, da diese Daten nur alle vier Jahre erfasst werden. 2009 lag diese Zahl bei rund 16,05 Mio. Menschen (vgl. MuB 7/10).

Seit der ersten Erhebung 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (2005: 15,06 Mio. bzw. 18,3 %; 2010: 15,75 Mio. bzw. 19,3 %).

Charakteristika: Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sind zugewandert, ein Drittel ist in Deutschland geboren. Mehr als die Hälfte hat die deutsche Staatsbürgerschaft (8,6 Mio.), während 7,1 Mio. keinen deutschen Pass besitzen. In den alten Bundesländern und Berlin leben 15,1 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber lediglich 605.000 in den neuen Ländern (ohne Berlin). Mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich jünger als die einheimische deutsche Bevölkerung (45,9 Jahre).

Menschen mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund häufiger arbeitslos (11,5 % zu 5,8 %). Ihnen fehlt häufiger ein Schulabschluss (15,3 % zu 2,0 %) oder ein berufsqualifizierender Abschluss (45,0 % zu 19,6 %). Diese Nachteile spiegeln sich in einem höheren Armutsrisiko (26,2 % zu 11,7 %) wider. Das Armutsrisiko ist dabei v. a. von der Aufenthaltsdauer

abhängig. Zuwanderer, die seit weniger als fünf Jahren in Deutschland leben, weisen eine Armutsgefährdungsquote von 32 % auf. Bei Migranten, die bereits vor 1971 nach Deutschland eingewandert sind, liegt diese Quote hingegen bei 18 %.

Knapp zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund (64,4 %) stammen aus Europa einschließlich der Türkei (29,4 % aus der EU, 35 % aus anderen europäischen Staaten), gefolgt von Asien, Australien und Ozeanien (13,6 %), Afrika (3,1 %) und Amerika (2,5 %). Bei 16,3 % ist die Herkunft nicht näher zuzuordnen. Bei einer Betrachtung einzelner Herkunftsländer sind vor allem die Türkei, Polen, die Russische Föderation, Italien und Kasachstan von Bedeutung (siehe Tabelle).

Menschen mit Migrationshintergrund 2010, in Mio.

Wichtigste Herkunftsländer	Pers. mit Migrationshintergr.	...davon m. eigener Migrationserfahrung
Türkei	2,49	1,50
Polen	1,31	1,11
Italien	0,745	0,420
Rumänien	0,428	0,372
Griechenland	0,375	0,231
ehem. Sowjetunion	2,41	2,24
Russland	1,05	0,977
Kasachstan	0,728	0,696
Ukraine	0,256	0,227
ehem. Jugoslawien	1,35	0,960
Kroatien	0,335	0,226
Serbien	0,260	0,184
Bosnien-Herz.	0,207	0,154

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2010

Kinder: Etwa 4 Mio. der insgesamt 13,1 Mio. Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund (2005: 4,1 von 14,4 Mio.). Dies entspricht einem Anteil von 30,9 % (2005: 28,5 %). Während der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den 14 größten Städten Deutschlands (mehr als 500.000 Einwohner) besonders hoch ist (46 %), liegt er in kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern bei nur 13 %. Bei den unter Fünfjährigen macht die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund inzwischen 34,9 % aus. *sta*
Weitere Informationen: www.destatis.de

Europäische Union: Schengen-Reformpläne stoßen auf Widerstand

Die Entscheidung über die Einführung von temporären Grenzkontrollen soll im Regelfall künftig bei der Europäischen Kommission statt bei den

Schengen-Mitgliedsländern liegen. Dieser Vorstoß der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström ist jedoch bei einzelnen Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, Frankreich und Spanien, auf großen Widerstand gestoßen. Die Kommission will so nationale Alleingänge bei der Beschränkung der Reisefreiheit verhindern.

Hintergrund: Bereits im Mai wurde die EU-Kommission von den Mitgliedsländern beauftragt, einen Entwurf zur Reform des Schengener Abkommens auszuarbeiten. Hintergrund waren Streitigkeiten um die Auslegung des Vertragswerks. Nach der Ausstellung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen an zumeist tunesische Bootsflüchtlinge durch die italienischen Behörden führte Frankreich temporäre Kontrollen an der Grenze zu Italien ein (vgl. MuB 4/11).

Außerdem kündigte die damalige Regierung Dänemarks die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen zu Deutschland und Schweden an (vgl. MuB 5/11). Diese wurden Anfang Juli eingeführt (vgl. MuB 6/11). Die im September in Dänemark gewählte Mitte-Links-Koalition unter der neuen Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt (Sozialdemokraten) will sie jedoch wieder aufheben (siehe Kurzmeldung S. 6).

Reformentwurf: Der Mitte September durch Innenkommissarin Malmström vorgestellte Entwurf sieht vor, dass sich Mitgliedstaaten vor der Einführung temporärer Grenzkontrollen im Regelfall zunächst an die Kommission wenden müssen. Bei Ablehnung durch die Kommission dürfen die Maßnahmen – abgesehen von Notfällen – nicht durchgeführt werden. Bei Zustimmung durch die Kommission muss in einem nächsten Schritt ein Prüfausschuss von Experten, den die Schengen-Mitgliedsländer besetzen, mit qualifizierter Mehrheit über das Vorhaben entscheiden.

Die Schengen-Staaten Island, Norwegen und die Schweiz wären bei den Entscheidungen nicht stimmberechtigt, da sie nicht Mitglied der EU sind.

Die Anträge auf Einführung von Grenzkontrollen, etwa bei Großveranstaltungen, müssten demnach in der Regel 60 Tage vor dem Ereignis beantragt werden. Nach Zustimmung können die Kontrollmaßnahmen für maximal sechs Monate durchgeführt werden, wobei alle 30 Tage erneut eine Genehmigung einzuholen wäre.

Nur in unvorhersehbaren Notfällen dürften die Mitgliedsländer ihre Grenzen auch ohne Zustimmung Brüssels für maximal fünf Tage kontrollieren. Dazu zählen Terroranschläge, Epidemien, aber ebenso Atomunfälle und Naturkatastrophen, die zu massiven Fluchtbewegungen führen können. Nach Ablauf der Frist von fünf Tagen müsste dann die Verlängerung solcher Maßnahmen bei der EU-Kommission beantragt werden.

Ein weiterer Bestandteil des Vorschlags ist die regelmäßige Überprüfung des Grenzschutzes. Be-

Kurzmeldungen – Europa I

EU: Neue Frontex-Verordnung

Das Europäische Parlament und der Europäische Innenministerrat haben am 13. September und 10. Oktober eine Verordnung zur Ausweitung der Kompetenzen der Grenzschutzagentur Frontex beschlossen (vgl. MuB 6/11). Zum Aufbau sofort abrufbereiter europäischer Grenzkontrollteams soll die Behörde von den Mitgliedsländern dauerhaft Personal zur Verfügung gestellt bekommen. Auch wird Frontex künftig eigenständig Hubschrauber, Schiffe und Fahrzeuge erwerben sowie Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten aushandeln können. Gegner der Verordnung befürchten, dass dadurch die Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen noch intransparenter werden. Zwar ist die Einrichtung eines Grundrechtsbeauftragten vorgesehen, der die Einhaltung von Menschenrechten bei Frontex-Einsätzen überwachen soll. Dieser wird jedoch von der Behörde selbst gestellt. Grenzschützer werden durch die neue Verordnung verpflichtet, Boatpeople bei Frontex-Einsätzen auf hoher See zu retten. Die Verordnung wird voraussichtlich noch vor Jahresende in Kraft treten.

<http://register.consilium.europa.eu>

Italien: Flüchtlingsrevolte auf Lampedusa

Mitte September kam es im Flüchtlingsauffanglager auf der italienischen Insel Lampedusa zu einem Brand und anschließend zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen Flüchtlingen, Polizeikräften und einheimischer Bevölkerung. Dabei wurden mehrere Dutzend Menschen verletzt. Das für maximal 800 Personen ausgelegte Auffanglager war zuletzt mit etwa 1.300 Boatpeople zum wiederholten Mal vollkommen überbelegt (vgl. MuB 2/11, 2/09, 9/06). Seit dem Brand ist die Anlage nicht mehr nutzbar. Die Regierung brachte alle Insassen nach Sizilien bzw. auf das Festland. Die zumeist tunesischen Bootsflüchtlinge werden auf der Grundlage eines bilateralen Rückübernahmeabkommens in ihr Herkunftsland abgeschoben. Zudem wurde der Hafen von Lampedusa zu einem „unsicheren Hafen“ erklärt, so dass ihn Schiffe mit geretteten Flüchtlingen nicht mehr anlaufen dürfen. Seit Beginn der politischen Umbrüche in Nordafrika kamen etwa 54.000 Boatpeople nach Lampedusa, darunter rund 26.000 Tunesier. www.proasyl.de

amate der EU sollen demnach unangekündigt Besuche an den EU-Außengrenzen durchführen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sollen halbjährlich von der Kommission veröffentlicht werden. Falls einem Mitgliedstaat attestiert wird, dass er nicht zu einer ausreichenden Überwachung der Außengrenze in der Lage sei und auch keine entsprechenden Maßnahmen ergreift, dürfen seine Nachbarstaaten wieder Kontrollen an den Binnengrenzen durchführen.

Finanzierung: Schließlich sollen die Mittel für den Außengrenzfonds der EU um 38 % auf insgesamt 370 Mio. Euro im Jahr 2012 erhöht werden. Eine

Kurzmeldungen – Europa II**Dänemark:****Neue Regierung lockert Einwanderungspolitik**

Die im September in Dänemark gewählte Mitte-Links-Koalition unter der neuen Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt (Sozialdemokraten) will die Einwanderungspolitik wieder lockern. Unter der rechtskonservativen Vorgängerregierung war diese in den vergangenen 10 Jahren stark verschärft worden (vgl. 5/11, 9/10, 6/02). Das Einwanderungsministerium soll abgeschafft werden. Asylbewerber sollen künftig nach 6 Monaten im Land arbeiten und sich eine Wohnung suchen dürfen. Einwandererkindern soll mehr Unterricht in ihrer Muttersprache angeboten werden. Das Ende 2010 eingeführte Punktesystem für den Nachzug von Ehepartnern aus Ländern außerhalb der EU soll gestrichen werden. Das umstrittene Verbot für den Nachzug von Ehepartnern, die jünger als 24 Jahre sind, bleibt allerdings bestehen. Ferner sollen die im Sommer eingeführten Grenzkontrollen nach Deutschland und Schweden wieder aufgehoben werden (vgl. MuB 6/11).

Bulgarien/Tschechien:**Demonstrationen gegen Roma**

Ende September ist es in mehreren bulgarischen Städten zu Ausschreitungen gegen Angehörige der Roma-Minderheit gekommen. Auslöser war ein Verkehrsunfall, bei dem Roma angeblich einen bulgarischen Jugendlichen absichtlich getötet haben sollen. Mehrere hundert, zum Teil bewaffnete Demonstranten, darunter auch Mitglieder rechtsradikaler Vereine, wurden bei Protesten in verschiedenen Städten verhaftet. Der bulgarische Staatspräsident Georgi Parwanow (parteilos) und Ministerpräsident Boiko Borisow (GERB, konservativ) warben gemeinsam dafür, die Spannungen im gerade beginnenden Parlamentswahlkampf nicht zu verschärfen. Laut dem 2011er Zensus zählen sich 325.000 der 7,3 Mio. bulgarischen Staatsbürger zur Minderheit der Roma.

Auch in Tschechien kam es in den vergangenen Monaten fast wöchentlich zu Protesten gegen Roma. Medienberichten zufolge bezahlen Immobilienfirmen Roma, um ihre Wohnungen in besseren Stadtvierteln zu verlassen, und siedeln diese in Wohnheime in Kleinstädten um. Bewohner dieser Kleinstädte protestieren gegen den vermehrten Zuzug von Roma aus anderen Städten. In Tschechien leben bei einer Gesamtbevölkerung von 10,5 Mio. laut Schätzungen ca. 200.000 Roma (vgl. MuB 8/10, 6/09, 8/03).

überdurchschnittliche Aufstockung der Mittel für den Grenzschutz sollen die Mittelmeerstaaten Italien (+ 61,4 %), Malta (+ 451 %) sowie Zypern (+ 128,5 %) erhalten.

Reaktionen: Noch vor der offiziellen Bekanntgabe des Entwurfs sprachen sich die Innenminister Deutschlands, Frankreichs und Spaniens vehement gegen die Brüsseler Pläne aus. In einer gemeinsamen Erklärung teilten sie der EU-Kommission mit, dass „die Achtung des Kernbereichs nationaler Sou-

veränität für die Mitgliedstaaten von großer Bedeutung“ sei. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) erklärte zudem: „Wir lassen uns von Brüssel nicht vorschreiben, wann wir Kontrollen durchführen. Wenn wir es für notwendig halten, machen wir sie auch.“ Der für Europapolitik zuständige Staatsminister im Auswärtigen Amt Werner Hoyer (FDP) bezeichnete den Vorschlag der Kommission hingegen als „guten Weg [...], wie wir den Vertrag von Schengen schützen und stärken können.“

Vertreter Österreichs, der Niederlande sowie der Schweiz kritisierten den Entwurf noch vor Beginn der Beratungen zwischen den EU-Innenministern.

EU-Innenkommissarin Malmström unterstrich bei der Vorstellung des Reformentwurfs, dass der Handlungsspielraum der nationalen Regierungen de facto nicht eingeschränkt würde. In den letzten fünf Jahren habe bisher keine Maßnahme zur Grenzkontrolle nach Notfällen länger als fünf Tage gedauert. Da die Freizügigkeit ein „europäisches Gut“ sei, sollten Entscheidungen dazu auch auf europäischer Ebene getroffen werden.

Unterstützung für ihren Vorstoß erhielt Malmström v. a. von Vertretern des Europäischen Parlaments. Der stellvertretende Vorsitzende der christdemokratischen EVP-Fraktion Manfred Weber (CSU) bezeichnete den Entwurf als „differenziert genug, um den praktischen Notwendigkeiten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen“. Die SPD-Europaabgeordnete Birgit Sippel erklärte: „Die Kommissionsvorschläge sind die einzig richtige Antwort auf populistische Vorstöße, europäischen Herausforderungen mit nationalen Schlagbäumen und Grenzhäuschen zu begegnen.“ Auch Vertreter der Grünen sowie der Liberalen drückten ihre Unterstützung für den Vorschlag der EU-Kommission aus.

Zur Änderung der Regelungen des Schengener Abkommens ist im Rat der Innen- und Justizminister eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Angesichts des Widerstands mehrerer großer EU-Staaten ist nun davon auszugehen, dass der vorliegende Entwurf in den bevorstehenden Verhandlungsrunden substantiell geändert wird. *sta*

Weitere Informationen (in englischer Sprache)

<http://europa.eu>, <http://ec.europa.eu>

Europa: Kontroverse um Burka-Verbot

Das Verbot der Vollverschleierung muslimischer Frauen ist weiterhin in mehreren europäischen Ländern umstritten (vgl. MuB 5-6/10, 2/10). In Frankreich verurteilte ein Gericht erstmals Frauen wegen des Verstoßes gegen das Verschleierungsverbot. In Belgien lehnte der Oberste Gerichtshof

eine Klage gegen das Verbot ab. In den Niederlanden und in der Schweiz gab es Initiativen, die Gesichtsverschleierung ebenfalls zu verbieten.

Frankreich: Ende September verurteilte in Meaux erstmals ein französisches Gericht zwei Frauen wegen des Verstoßes gegen das Verschleierungsverbot, das seit April 2011 in Frankreich gilt (vgl. MuB 4/11, 7/10). Die beiden 32- und 36-jährigen Französinen wurden zu 80 und 120 Euro Geldbuße verurteilt. Das Gesetz sieht eine Höchststrafe von 150 Euro vor. Die beiden Frauen waren im Mai diesen Jahres voll verschleiert im Büro des Vorsitzenden der konservativen Regierungspartei UMP Jean-Francois Copé erschienen, um gegen das Verbot zu protestieren, und waren daraufhin von der Polizei festgenommen worden. Sie gaben an, dass sie Copé gezielt provozieren wollten, damit in seinem Wahlkreis das erste Bußgeld verhängt werde. Eine der beiden Frauen sagte nach dem Urteil: „Wir können nicht akzeptieren, dass Frauen verurteilt werden, weil sie ihre religiöse Überzeugung ausleben.“ Sie gab an, die Vollverschleierung weiter zu tragen. Der Anwalt der beiden Frauen kündigte an, gegen das Urteil Revision einzulegen und notfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu gehen.

Die Geldstrafen für die Frauen bezahlte der Unternehmer und Politaktivist Rachid Nekkaz. Gemeinsam mit anderen gründete er die Organisation „Touche pas à ma constitution“ (dt.: Fass meine Verfassung nicht an), die sich für die Rechte von verschleierten Frauen einsetzt. Nekkaz hat einen Fond von 1 Mio. Euro gestiftet, aus dem die Geldstrafen bezahlt werden sollen. Gegenüber der Presse sagte er: „Wir sind froh, dass Copé in unsere Falle getappt ist... Das Urteil ist der Beginn eines Kampfes zur Befreiung der verschleierten Frauen aus ihrem Gefängnis“.

Seit Einführung des Verbots wurden ca. 100 Fälle aktenkundig, in denen die Polizei verschleierte Frauen angehalten und verwarnet hatte. Schätzungen zufolge leben in Frankreich rund 2.000 Frauen, die eine Vollverschleierung tragen. Für eine Studie befragte die Stiftung Open Society 32 muslimische Frauen, die eine Vollverschleierung tragen. Viele gaben an, sie seien seit dem Beginn der Debatte um die Verschleierung in Frankreich auf der Straße beschimpft oder sogar tödlich angegriffen worden. Sie fühlten sich durch das Verbot in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt.

Der stellvertretende Direktor für Europa und Zentralasien von Amnesty International John Dalhuisen sagte, das Urteil „spreche der Gerechtigkeit Hohn und sei ein Tag der Schande für Frankreich“. Er sagte: „Anstatt die Rechte der Frauen zu schützen, verletzt das Verbot ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und verstößt gegen die Religionsfreiheit.“

Belgien: In Belgien, wo seit Juli 2011 ein Ver-

Kurzmeldungen – Welt

USA: „DREAM Act“ in Kalifornien

Undokumentierte Einwanderer, die im US-Bundesstaat Kalifornien zur Schule gegangen sind, können künftig staatliche Hilfe für die Aufnahme eines Universitätsstudiums erhalten. Gouverneur Jerry Brown (Demokraten), seit Anfang 2011 im Amt, setzte im Oktober den so genannten DREAM Act (Development, Relief and Education for Alien Minors Act) in Kraft. Auf Bundesebene war dieser 2010 am Widerstand der republikanischen Opposition gescheitert (vgl. MuB 8/10). Nach Schätzungen der kalifornischen Behörden werden etwa 2.500 Studierende die staatliche Ausbildungshilfe in Anspruch nehmen können. Insgesamt stehen dafür 14,5 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Gegner des DREAM Acts kritisierten, dass dadurch potenzielle Zuwanderer zur illegalen Einwanderung motiviert würden. Unterstützer heben die Bedeutung der Bildung von Einwanderern für die Zukunft Kaliforniens hervor. Am 1. August wurde bereits ein ähnliches Gesetz im Bundesstaat Illinois vom dortigen Gouverneur Pat Quinn (Demokraten) unterzeichnet.

www.californiadreamact.org

Libyen: Willkürliche Verhaftung von Migranten

Nachdem die Truppen des nationalen Übergangsrates den größten Teil Libyens eingenommen haben, mehren sich Berichte, dass Migranten aus Schwarzafrika von diesen willkürlich verhaftet, misshandelt und sogar getötet wurden. Den Migranten wird vorgeworfen, sie hätten als Söldner für den ehemaligen Staatschef Muammar Gaddafi gekämpft. Es wird geschätzt, dass vor den Aufständen, die Anfang des Jahres in Libyen begannen, rund 1 Mio. Ausländer in Libyen lebten. Viele davon waren gekommen, um in der Ölindustrie des Landes zu arbeiten. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat bereits 1.600 Migranten und gefährdete Libyer wegen der Kämpfe und Übergriffe aus Tripolis evakuiert. www.iom.int

Ostafrika: Hungersnot weitete sich aus

Die Hungersnot in Ostafrika hat sich auf weitere Gebiete der Region ausgeweitet (vgl. MuB 7/11). Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) sind inzwischen etwa 12,4 Mio. Menschen von der Lebensmittelknappheit betroffen. Infolge massiver Fluchtbewegungen haben allein rund 1 Mio. Kinder ihr Zuhause verloren. Im Süden Somalias sind bereits mehrere zehntausend Menschen den Hungertod gestorben, mehr als die Hälfte davon waren Kinder. Neben Somalia sind Teile von Äthiopien, Dschibuti, Kenia und Uganda betroffen. Durchfall- und Infektionskrankheiten sowie Epidemien verschlimmern die Lage. Wenn die Menge der Hilfsleistungen nicht aufgestockt werde, sei in den nächsten vier Monaten allein in Somalia mit dem Tod von etwa 750.000 Menschen zu rechnen, warnten die UN. Mit dem Einsetzen einer längeren Regenzeit ist erst im kommenden Jahr zu rechnen. www.unhcr.org

schleierungsverbot gilt (vgl. MuB 5/11), lehnte das Verfassungsgericht Anfang Oktober die Klage zweier

muslimischer Frauen gegen das Verbot ab. Die Klägerinnen hatten argumentiert, dass das Gesetz sie diskriminiere, da es ihre Bewegungsfreiheit einschränke. Die Richter wiesen dies zurück. Laut belgischem Gesetz kann das Vermummen des Gesichts, darunter auch das Tragen einer muslimischen Verschleierung, mit einer Geld- oder kurzen Gefängnisstrafe geahndet werden. Es wird geschätzt, dass ca. 270 Frauen in Belgien eine Vollverschleierung tragen.

Niederlande: Die niederländische Regierung unter der Führung der rechtsliberalen VVD (und toleriert von der rechtspopulistischen Partei für die Freiheit) legte Mitte September ebenfalls einen Gesetzentwurf für ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Raum vor. Die Regierung argumentierte, ein solches Verbot sei nötig und gerechtfertigt, selbst wenn es die Religionsfreiheit verletze, um den Charakter des Landes und die Lebensweise in den Niederlanden zu schützen. Der Gesetzentwurf soll nun dem Obersten Gerichtshof zur Prüfung vorgelegt werden, bevor er im Parlament zur Abstimmung gestellt wird. Das Tragen einer Vollverschleierung soll nach dem neuen Gesetz mit einer Geldstrafe von 380 Euro geahndet werden. Laut Schätzungen tragen weniger als 300 Frauen in den Niederlanden eine Vollverschleierung.

Schweiz: Der Schweizer Nationalrat (erste Parlamentskammer) stimmte Ende September für ein Vermummungsverbot in bestimmten öffentlichen Situationen. Das Tragen von Gesichtverschleierungen soll laut dem Gesetzentwurf in öffentlichen Verkehrsmitteln, vor Behörden und bei Kundgebungen verboten werden. Für öffentliche Gebäude soll die jeweils zuständige Behörde ein Verbot erlassen können. Der Gesetzentwurf war von der rechtspopulistischen Schweizer Volkspartei (SVP) eingebracht worden und muss noch im Ständerat, der zweiten Parlamentskammer, abgestimmt werden. Der Ständerat hat jedoch im Frühjahr bereits gegen ein solches Verbot gestimmt.

Am 23. Oktober finden in der Schweiz Parlamentswahlen statt, nach denen das Gesetz in der neugewählten Kammer zur Abstimmung kommt. Der Islamische Zentralrat in der Schweiz teilte mit, er erwarte, dass der Ständerat auch diesmal gegen ein solches Gesetz stimmen werde. Rund 200 muslimische Frauen tragen nach Auskunft des Zentralrats in der Schweiz eine Vollverschleierung. Dennoch zeige das Votum der Volksvertreter, dass in der Schweizer Gesellschaft eine latente Ablehnung des Islams und damit verbunden der Muslime zunehmend an Boden gewinne. Im November 2009 hatten sich die Schweizer per Referendum gegen den Bau von neuen Minaretten ausgesprochen (vgl. MuB 10/09). *bb*

Weitere Informationen:

www.zentralrat.ch, www.soros.org
<http://commissioner.cws.coe.int>
www.amnesty.org

Vereinigtes Königreich: Regierung will Einwanderung beschränken

Premierminister David Cameron kündigte Anfang Oktober erneut an, die Zuwanderung nach Großbritannien zu reduzieren. Einer Umfrage zufolge sind die Briten von der bisherigen Einwanderungspolitik der konservativen Regierung enttäuscht.

Bereits bei seinem Amtsantritt im Mai 2010 hatte Premierminister David Cameron (Konservative) seinen Wählern versprochen, die jährliche Nettoeinwanderung deutlich zu reduzieren (vgl. MuB 8/10, 4/10, 10/08). Stattdessen ist sie im vergangenen Jahr jedoch angestiegen (2009: 198.000, 2010: 239.000). Cameron stellte ein Jahr nach Regierungsantritt nun erneut in Aussicht, die Einwanderungszahlen bis 2015 „um einige zehntausend pro Jahr“ auf unter 100.000 Personen zu reduzieren. Dafür will er bestehende Regelungen verschärfen, erklärte er am 11. Oktober in einer Rede vor dem Institute of Government in London. Seine neuerlichen Vorschläge betreffen vor allem Menschen aus Nicht-EULändern. EU-Bürger sind aufgrund der EU-Freizügigkeitsrichtlinie nicht betroffen.

Umfrage: Camerons Vorstoß kann auch als Reaktion auf die zunehmende Enttäuschung der Briten über seine bisherige Politik verstanden werden. Einer Ende September veröffentlichten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov zufolge sind die Wähler am stärksten von Camerons Einwanderungspolitik enttäuscht. 78 % sagten, dass sie davon ausgingen, Cameron werde sein Versprechen nicht einlösen, die Zahl der Einwanderer so deutlich zu verringern.

Undokumentierte Einwanderung: Cameron forderte die Bevölkerung dazu auf, die Regierung beim Kampf gegen irreguläre Einwanderung zu unterstützen. Bürger sollen etwa den Behörden Personen melden, bei denen es sich möglicherweise um Einwanderer ohne Aufenthaltsgenehmigung handeln könnte. „Gemeinsam werden wir unsere Grenzen zurückerobern und illegale Einwanderer nach Hause schicken“, sagte Cameron. Dafür will die Regierung eigens eine neue Behörde schaffen.

Arbeitsmarkt: Niedriglohnjobs, die nur geringe Qualifikationen voraussetzen, werden bislang vor allem von Arbeitskräften aus Osteuropa ausgeübt. Für diese Tätigkeiten will Cameron künftig britische Sozialhilfeempfänger qualifizieren.

Auch gegenüber ausländischen Fachkräften will die Regierung einen härteren Kurs fahren. Deren Arbeitserlaubnis soll künftig nur noch maximal fünf Jahre gültig und nicht mehr verlängerbar sein. Außerdem hatte das Migration Advisory Committee (MAC) Anfang September empfohlen, statt bisher 230.000 nur noch 190.000 offene Stellen für Be-

werber aus aller Welt auszuscheiden. Seit April gilt für die Fachkräfteeinwanderung in Großbritannien eine Quote (vgl. MuB 8/10).

Die MAC-Expertenkommission berät die Regierung in Einwanderungsfragen und veröffentlichte Mitte September eine aktualisierte Liste mit den Berufen, auf deren offene Stellen sich auch Nicht-EU-Ausländer bewerben können (vgl. MuB 8/08). Insgesamt strich die Kommission 29 Berufe von der Liste, darunter Biologielehrkräfte, Orthopäden, Apotheker und Orchestermusiker. International weiterhin gesucht werden u. a. Physik-, Mathematik- oder Chemielehrer, Ingenieure und Balletttänzer. Neu auf der Liste sind u. a. Umweltwissenschaftler, Geochemiker und medizinisches Notfallpersonal. Der MAC-Vorsitzende David Metcalf sagte, die Aktualisierung der Liste werde nur „geringe Auswirkungen“ auf die Zuwanderung haben. Nach Billigung durch die Regierung am 18. Oktober gilt die neue Liste ab 14. November.

Einwanderungsminister Damian Green (Konservative) kommentierte: „Neben der Begrenzung ausländischer Fachkräfte werden wir auch aktiv, um britische Arbeitskräfte mit den Fähigkeiten auszustatten, die unsere Unternehmen brauchen, und um den Bedarf an Zuwanderern zu senken.“

Zwangsehen: Cameron will durchsetzen, dass Zwangsverheiratungen als Straftat ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Der Vorschlag zielt insbesondere auf Einwanderer aus Pakistan, Indien und Bangladesch. Ihnen unterstellt die Regierung, dass sie Familienmitgliedern auf dem Weg der Zwangsverheiratung die Einreise nach Großbritannien ermöglichen, indem sie sich auf das Recht auf Familienzusammenführung berufen. Zwar können seit 2008 Zwangsehen zivilrechtlich mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden, bisher kam es jedoch erst zu einer einzigen Verurteilung. Cameron will mit der Neuregelung diejenigen abschieben lassen, die einen anderen Menschen in eine Ehe zwingen. Innenministerin Theresa May (Konservative) hatte zuvor gefordert, in solchen Fällen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK Art. 8) einzuschränken. Dazu will May den britischen Human Rights Act abschaffen, durch den die Menschenrechtskonvention im Vereinigten Königreich Gültigkeit hat.

Familiennachzug: Grundsätzlich sollen Verheiratete künftig nachweisen, dass sie über das Leben des Partners Bescheid wissen, bevor sie eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Diese soll nicht wie bislang nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren erteilt werden. Außerdem sollen Einwanderer künftig finanzielle Sicherheiten von mehreren tausend Euro nachweisen, wenn sie Ehepartner oder Verwandte ins Land holen wollen. So soll verhindert werden, dass die Familienangehörigen von Sozialleistungen abhängig werden. Dieser Vorschlag wur-

de in den vergangenen Jahren wiederholt diskutiert und stets als nicht realisierbar eingeschätzt. Der Vorsitzende des parlamentarischen Innenausschusses Keith Vaz (Labour-Partei) äußerte sich erwartungsgemäß kritisch: „Diese Politik ist nicht nur ein Affront gegenüber den ansässigen Einwanderergemeinden, sondern verärgert auch Verbündete wie Indien.“

Reaktionen: Die britische Rechtsanwaltsvereinigung The Law Society kritisierte insbesondere die restriktiven Pläne zur Fachkräfteeinwanderung. Kein renommierter Rechtsexperte werde für fünf Jahre nach Großbritannien ziehen. Außerdem seien die familienpolitischen Maßnahmen überflüssig, es gäbe bereits ein ausreichendes Regelwerk. Auch die britische Industrie- und Handelskammer sieht in diesen Plänen ein falsches Signal, denn Fachkräfte seien für Wirtschaftswachstum und die internationale Konkurrenzfähigkeit Großbritanniens notwendig.

Yvette Cooper, die innenpolitische Sprecherin der oppositionellen Labour-Partei, kritisierte Camerons Pläne. Über illegale Einwanderung zu sprechen und zugleich 5.000 Stellen beim Grenzschutz zu streichen oder Arbeitsvisa zu begrenzen, während weniger Fachkräfte als möglich nach Großbritannien kommen, sei ein deutliches Zeichen für die schlechte Politik der Regierung. Auch ihre eigene Partei würde „harte und wirksame Maßnahmen gegen Schein- und Zwangsehen sowie die illegale Einwanderung unterstützen“, sagte sie. Das Vorgehen der Regierung aber spreche für deren Konzeptlosigkeit.

Ende September hatten führende Labour-Politiker eigene Fehler in der Einwanderungspolitik eingeräumt. Man hätte die Einwanderung aus Osteuropa besser kontrollieren und auf einem geringeren Niveau halten müssen, sagte u. a. der Parteivorsitzende Ed Miliband. Während der Labour-Regierung war die Nettoeinwanderung deutlich angestiegen (1997: 48.000, 2010: 239.000). *th*

Weitere Informationen:

www.number10.gov.uk, www.ons.gov.uk

www.ukba.homeoffice.gov.uk,

www.labour.org.uk, www.lawsocietymedia.org.uk

Literatur, Veranstaltungen, Ausstellungen

Literatur

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.): **Die demografische Lage der Nation**. 2011, Bonn, Bestellung über die Bundeszentrale für politische Bildung: Bestellnr. 1148, Bereitstellungspauschale: 4,50 Euro, www.bpb.de/shop

Insa Breyer: **Keine Papiere – keine Rechte? Die Situation irregulärer Migranten in Deutschland und Frankreich.** 2011, Frankfurt/Main, 45 Euro, ISBN 978-3-593-39497-8, www.campus.de

Karim Fereidooni: **Schule - Migration - Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen.** 2011, Wiesbaden, 29,95 Euro, ISBN: 978-3-531-17635-2, www.vs-verlag.de

Jeannette Goddar, Dorte Huneke (Hg.): **Auf Zeit. Für immer. Zuwanderer aus der Türkei erinnern sich.** 2011, Bonn, Bestellung über die Bundeszentrale für politische Bildung: Bestellnr. 1183, Bereitstellungspauschale 4,50 Euro, www.bpb.de/shop



Deniz Göktürk, David Gramling, Anton Kaes, Andreas Langenohl (Hg.): **Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration - Eine Dokumentation.** 2011, Konstanz, 39,90 Euro, ISBN: 978-3-86253-004-5, www.k-up.de

Felicitas Hillmann (Hg.): **Marginale Urbanität: Migrantisches Unternehmertum und Stadtentwicklung.** 2011, Bielefeld, 28,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1938-6, www.transcript-verlag.de

Silja Klepp: **Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer.** 2011, Bielefeld, 34,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1722-1, www.transcript-verlag.de

Nguyen Phuong-Dan, Stefan Canham: **Die deutschen Vietnamesen.** 2011, Berlin, 34 Euro, ISBN 978-3-941825-23-9, <http://peperoni-books.de>

Janina Söhn: **Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migranten-Gruppen und ihre Konsequenzen.** 2011, Wiesbaden, 29,95 Euro, ISBN: 978-3-531-18145-5, www.vs-verlag.de

Statistisches Bundesamt, WZB, SOEP (Hg.): **Datenreport 2011.** 2011, Bonn, Bestellung über die Bun-

deszentrale für politische Bildung: Bestellnr. 668, Bereitstellungspauschale 7 Euro, www.bpb.de/shop



Veranstaltungen und Ausstellungen

Konferenz: Vom Gastarbeiterland zum Einwanderungsland. Angekommen - 50 Jahre Anwerbeabkommen Deutschland-Türkei

Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin

Datum/Ort: 27.10.11, 9.30-19 Uhr, Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, <http://event.boell-net.de/OrgClient/Downloads/10348.pdf>

Ausstellung: Geteilte Heimat. 50 Jahre Migration aus der Türkei

Datum/Ort: 31.10.-14.11.2011, Deutsches Historisches Museum in Berlin, www.dhm.de

Ausstellung: Merhaba Stuttgart ...oder die Geschichte vom Simit und der Brezel (50 Jahre deutsch-türkische Stadtgeschichte)

Datum/Ort: bis 18.12.2011, Linden-Museum Stuttgart, www.lindenmuseum.de

Ausstellung: Berliner Route der Migration

Datum: 10.10.- 3.11.2011

Orte: Am Ostbahnhof, am Oranienplatz, am Hallenschen Tor und auf dem Tempelhofer Feld sind bis Anfang November vier rot lackierte Groß-Container aufgestellt, die über Hintergründe und Geschichten zur Einwanderung berichten.

Informationen/Kontakt: Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e. V., info@route-der-migration.de www.route-der-migration.de

Virtuelles Museum: Migrationsgeschichte(n) sammeln und zeigen

Das Netzwerk Migration in Europa e. V., das Stadtmuseum Stuttgart und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben die Internetseite www.migrationsgeschichte.de entwickelt. Hier soll ein virtuelles Museum zur Migrationsgeschichte entstehen. Es können Fotos und Bilder von Objekten eingestellt werden. Beiträge können gesandt werden an: info@migrationsgeschichte.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bills, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle

Redaktionsschluss: 20.10.2011 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.